

Informationsveranstaltung für die 10. Klassen zum Mittleren Schulabschluss

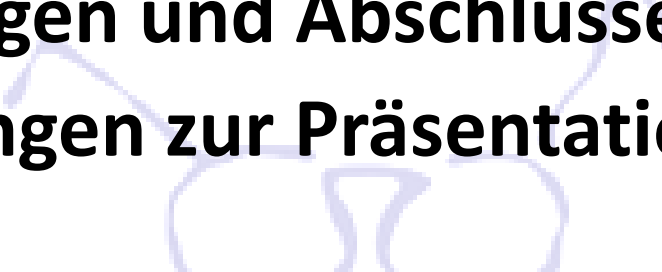


Fr. Steffen
Fachleitung Mittelstufe

Januar 2023

John-Lennon-Gymnasium
Zehdenicker Straße 17 10119 Berlin 030.4050 0110/11
www.jlgym-berlin.de

Themen

- **Übersicht über die Prüfungen**
 - **Termine**
 - **Bewertungen und Abschlüsse**
 - **Erläuterungen zur Präsentationsprüfung**
 - **Hinweise**
- 

Gesetzliche Regelungen

Folgende Verordnungen regeln die Anforderungen und die Durchführung der Prüfungen:

Sek I – Verordnung: Paragraphen § 33 - § 47

und

AV-Prüfungen: Kapitel VI. Abschnitte 17 – 18

Diese sind auf der Homepage der Senatsverwaltung nachzulesen.

Mittlerer Schulabschluss (MSA)

- **dient der Feststellung des Leistungsstands und des Kompetenzerwerbs am Ende der Sek. I unter einheitlichen Bedingungen**
- **ist Voraussetzung für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe oder in die Einführungsphase einer ISS/eines OSZ**

Mittlerer Schulabschluss (MSA)

- **In der Regel ist das Bestehen hier am JLG unproblematisch**
- **Erste (große) Prüfungssituation – Übung für Abiturprüfungen**



Übersicht zu den Prüfungen

| | | |
|-----------------------------|--|---|
| Deutsch | schriftliche Prüfung (180 Min.) | Zentrale Aufgabenstellung durch die Schulbehörde |
| Mathematik | schriftliche Prüfung (135 Min.) | |
| Englisch | schriftliche Prüfung (135 Min.) | |
| Englisch | mündliche Prüfung – Bewertung geht in die mdl. Note ein (fließt nicht in den MSA Prüfungsteil hinein) | Partnerprüfung mit zwei Prüflingen mit einer Prüfungsdauer von etwas 10 Minuten; Aufgaben durch den Fachlehrer |
| Präsentationsprüfung (§ 41) | Präsentation zu einem selbst gewählten Thema mit anschließendem Prüfungsgespräch | Gruppenprüfung mit bis zu vier Schülerinnen und Schülern; 10 bis 20 Minuten je Teilnehmerin oder Teilnehmer |

MSA – Termine im Schuljahr 2022/23

| | |
|------------------------------|---|
| Ab sofort | Themenfindung für die Präsentationsprüfung (Unterstützung durch die Fachlehrerkräfte) |
| bis Fr, 20.01.2023 | Abgabe der Themen für die Präsentationsprüfung bei der Klassenleitung |
| bis Fr, 24.02.2023 | Genehmigung der Themen durch die Fach(bereichs)leiter(innen) |
| 27.02. bis 20.06.2023 | Vorbereitungsphase für die Präsentationsprüfung (prüfende Fachlehrkräfte unterstützen) |
| 20.06. und 22.06.2023 | Zeitraum der Präsentationsprüfungen |
| Nach Osterferien | Überprüfung der Sprechfertigkeit in der ersten Fremdsprache Englisch |
| 19.04.2023 | Schriftliche Prüfung in Deutsch |
| 04.05.2023 | Schriftliche Prüfung in Englisch |
| 09.05.2023 | Schriftliche Prüfung in Mathematik |

Wie setzt sich die Bewertung des MSA zusammen?

§ 35 Prüfungsnoten

- (1) Die Noten des mittleren Schulabschlusses und der erweiterten Berufsbildungsreife sind die Jahrgangsnote und die Noten der Prüfungen. Findet in einem Fach der schriftlichen Prüfung eine zusätzliche mündliche Prüfung statt, wird aus dem Ergebnis der schriftlichen und der zusätzlichen mündlichen Prüfung eine gemeinsame Note im Verhältnis 2 zu 1 gebildet.**
- (2) Die Jahrgangsnote wird von der in dem jeweiligen Fach unterrichtenden Lehrkraft gemäß § 20 Abs. 4 und 5 festgelegt und dem Prüfungsausschuss mitgeteilt.**

Gesamtergebnis

§ 44 Gesamtergebnis

- (1) Frühestens zwei Wochen vor dem letzten Schultag eines Schuljahres stellt der Prüfungsausschuss fest, ob das Gesamtergebnis „bestanden“ oder „nicht bestanden“ lautet.**
- (2) Der mittlere Schulabschluss oder die erweiterte Berufsbildungsreife ist bestanden, wenn**
 - 1. die in den Prüfungen erzielten Noten in den vier Prüfungsfächern mindestens „ausreichend“ lauten (Ausgleich: bei höchstens 1x5 mindestens 1x3)**
 - und**
 - 2. mit den Jahrgangsnoten die jeweiligen schulartspezifischen Abschlussbedingungen erfüllt werden (ggf. mit Ausgleichsregelung).**

Ausgleichsregelung zum Jahrgangsteil

Am Gymnasium werden die Abschlussbedingungen erfüllt, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen, d.h. Note 4, erzielt werden.

Wenn diese **nicht erfüllt** werden, gilt folgendes:

| Noten | Ausgleich |
|--|---|
| in höchstens 2 Fächern Note 5 <u>oder</u> | wenn ansonsten mindestens alle 4 erzielt werden |
| in höchstens 3 Fächern Note 5 <u>oder</u> | mindestens 2x Note 3 in zwei anderen Fächern |
| in höchstens 1 Fach Note 6 <u>oder</u> in 1 Fach Note 5 und 1 Fach Note 6 | mindestens 2x Note 2 in zwei anderen Fächern |
| wenn in einem Hauptfach Note 5, dann Ausgleich nur durch Hauptfach möglich! | |
| wenn mehr als 1 x Note 5 oder 1 x Note 6 in den Hauptfächern | Kein Ausgleich möglich! |

Übergang in die gymnasiale Oberstufe

12-jährige Form

Erste Voraussetzung ist das Bestehen des MSA. Erreicht, wenn in allen Fächern mindestens ausreichende Leistungen, d.h. Note 4, erzielt werden.

| Noten | Ausgleich |
|---|--|
| 1. in höchstens 1 Fach Note 5 <u>oder</u> | wenn in allen anderen Fächern mindestens Note 4 erzielt wird |
| 2. In höchstens 2 Fächern Note 5* <u>oder</u> | mindestens 2 Fächer mit Note 3* |
| 3. höchstens 1 Fach mit Note 6 | mindestens 2 Fächer mit Note 2 |
| wenn Note 5 in einem Hauptfach, dann Ausgleich nur durch Hauptfach möglich! | |
| Ausfall in mehr als einem Hauptfach | kein Ausgleich möglich! |
| *Bei Übergang in 13-jährige Form (d.h. E-Phase an einer ISS/einem OSZ) nur ein Ausgleich: | |

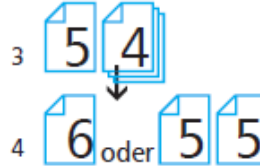
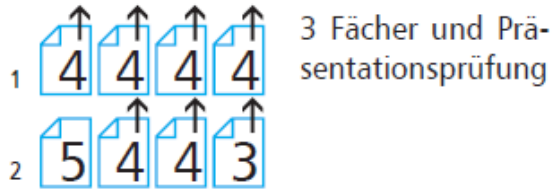
Zusammenfassung

Mittlerer Schulabschluss

bestanden

nicht bestanden

Prüfung



Wechsel in die gymnasiale Oberstufe

möglich

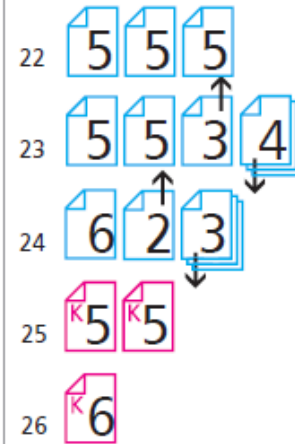
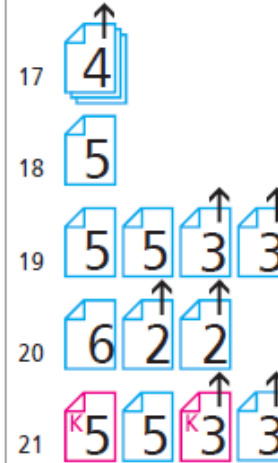
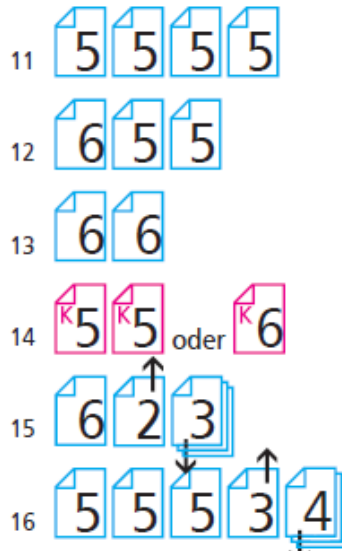
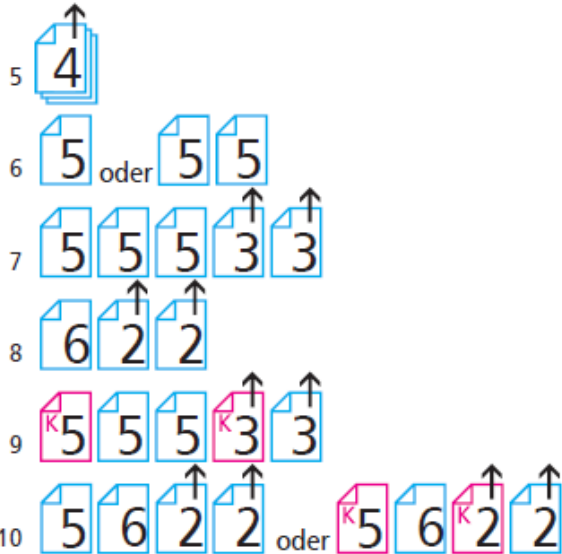
nicht möglich

MSA bestanden

und

und

Gymnasium



Erläuterungen

Erläuterungen (rechtliche Grundlagen sind die Sekundarstufe-I-Verordnung (Sek-I-VO) und die Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO))

- 1 Wenn alle Prüfungsnoten mindestens 4 sind, ist der Prüfungsteil bestanden.
- 2 Höchstens eine 5 kann durch mindestens eine 3 ausgeglichen werden.
- 3 Mit einer 5 ohne Ausgleich durch mindestens eine 3 ist die Prüfung nicht bestanden.
- 4 Mit einer 6 oder zweimal 5 ist die Prüfung nicht bestanden.

- 5 Mit mindestens 4 in allen Fächern ist der Jahrgangsteil bestanden.
- 6 Mit höchstens zweimal 5 ist der Jahrgangsteil bestanden, wenn ansonsten alle Noten mindestens 4 sind.
- 7 Dreimal 5 kann durch mindestens zweimal 3 in anderen Fächern ausgeglichen werden.
- 8 Eine 6 kann durch mindestens zweimal 2 in anderen Fächern ausgeglichen werden.
- 9,10 Der Ausgleich einer 5 in einem Kernfach (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache) muss in einem Kernfach erfolgen.
- 11 Mit viermal 5 ist der Jahrgangsteil nicht bestanden.
- 12 Mit einer 6 und zweimal 5 ist der Jahrgangsteil nicht bestanden.
- 13 Mit zweimal 6 ist der Jahrgangsteil nicht bestanden.
- 14 Zweimal 5 oder einmal 6 in den Kernfächern kann nicht ausgeglichen werden, der Jahrgangsteil ist dann nicht bestanden.
- 15 Mit einer 6 ohne Ausgleich durch mindestens zweimal 2 ist der Jahrgangsteil nicht bestanden.
- 16 Nur eine 3 reicht zum Ausgleich von dreimal 5 nicht aus.

- 17 Mit mindestens 4 in allen Fächern erfolgt die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe.
- 18 Mit höchstens einer 5 und ansonsten mindestens 4 in allen Fächern erfolgt die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe.
- 19 Zweimal 5 kann durch mindestens zweimal 3 ausgeglichen werden.
- 20 Eine 6 kann durch mindestens zweimal 2 ausgeglichen werden.
- 21 Der Ausgleich einer 5 in einem Kernfach (Deutsch, Mathematik, 1. und 2. Fremdsprache) muss in einem Kernfach erfolgen.
- 22 Mit dreimal 5 ist die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe ausgeschlossen.
- 23 Mit zweimal 5 ohne Ausgleich durch mindestens zweimal 3 ist die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe ausgeschlossen.
- 24 Mit einer 6 ohne Ausgleich durch mindestens zweimal 2 ist die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe ausgeschlossen.
- 25 Mit zweimal 5 in den Kernfächern ist die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe ausgeschlossen.
- 26 Mit einer 6 in den Kernfächern ist die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe ausgeschlossen.

Besonderheit

Diese Regelungen bedeuten letztlich, dass eine Schülerin oder ein Schüler eines Gymnasiums den Mittleren Schulabschluss erreichen könnte,

aber nicht in die Oberstufe an einem Gymnasium versetzt werden kann.

Abschlüsse zusammengefasst

| Abschluss | Bedingungen |
|---------------------------------------|---|
| Berufsbildungsreife (BBR) | Versetzung in Klasse 10, Bestätigung auf dem Abgangszeugnis |
| Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) | Bestehen der eBBR-Prüfung (= MSA-Prüfung mit geänderter Bewertung), Bestehen des Jahrgangsteils für MSA mit einer gestrichenen Note |
| Mittlerer Schulabschluss (MSA) | Bestehen der MSA-Prüfung, Bestehen des Jahrgangsteils |
| Übergang in die GO | Bestehen der MSA-Prüfung, Bestehen des Jahrgangsteils mit einem Ausfall weniger als beim MSA |

Fächer für die Präsentationsprüfung

**Nach § 34 wird die Präsentationsprüfung
abgelegt**

**„... in einem weiteren in der Jahrgangsstufe 10
unterrichtetes Fach oder Lernbereich des
Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts.“**

Welche Fächer sind das?

Das heißt, alle unterrichteten Fächer, auch die Wahlpflichtfächer

- außer Deutsch, Englisch, Mathematik -

sind als Prüfungsfach in der

Präsentationsprüfung zugelassen.

Präsentationsprüfung

Geregelt in Sek I – VO (§ 41 Präsentationsprüfung)

Themenfindung

**Wahl mit Zustimmung ihrer Erziehungsberechtigten
Thematik wird geprüft und vom Prüfungsausschuss (SL, FL)
zugelassen**

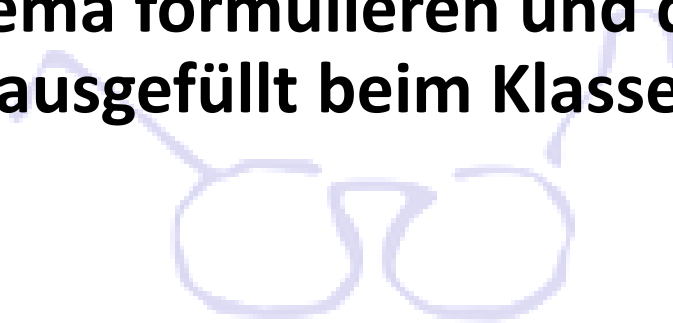
**Sie werden dabei von der jeweils fachlich zuständigen Lehrkraft
beraten und unterstützt. -> Beratungsprotokoll**

Abgabe des Formulars zum Thema bis 20.01.2023

Was ist zu tun? (I)

bis zum 20.01.2023

- **Partner(innen) sowie Themengebiet suchen**
- **in Absprache mit der Fachlehrkraft ein Prüfungsthema formulieren und das Formblatt vollständig ausgefüllt beim Klassenlehrer abgeben**



Was ist zu tun? (II)

Nach Genehmigung des Themas bzw. der Fragestellung

- **Recherchieren, strukturieren**
- **entscheiden, in welcher Art und Weise die Präsentationsprüfung abgelegt werden soll**
- **Kontakt zur beratenden Lehrkraft halten, Beratungsprotokoll gewissenhaft führen**
- **Und kontinuierlich für die schriftlichen Prüfungen lernen**

Kann man das Thema oder Fach nach dem 20.01.2023 noch wechseln?

Nein!

- Mit der Abgabe des Themas ist die Art der Prüfung und das Fach **verbindlich** festgelegt.
- Ggf. kann in Absprache mit der prüfenden Lehrkraft und den Erziehungsberechtigten das gewählte Thema noch präzisiert werden.

Wo erhält man weitere Informationen?

Im Internet unter:

www.berlin.de/sen/bildung/ ⇒ Rechtsvorschriften

www.isq-bb.de ⇒ [Prüfungen](#) ⇒ MSA-Berlin

Außerdem natürlich bei:

⇒ den Klassen- und den Fachlehrkräften

⇒ Fr. Steffen (R. 016; ste@jlgym-berlin.de)

⇒ und auf der Homepage der Schule:

www.jlgym-berlin.de

Ausblick – Abitur ?

- am John-Lennon-Gymnasium

Informationen zur Oberstufe (Hr. Kühn)

-> Kurssystem, Wahl der Leistungskurse etc.

- an einem OSZ: Tage der offenen Tür nutzen
(<https://www.osz-berlin.online/>)
- an einer ISS:
<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/bildungswege/integrierte-sekundarschule/>

Haben Sie noch



Fragen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

